

## Information für Kurzzeitpflegegäste nach §42 SGB XI im ASB Seniorenzentrum „An der Rottum“ in Laupheim

Die Kosten für die Kurzzeitpflege betragen pro Tag:

### Pflegekasse

|                     | Pro Tag  |
|---------------------|----------|
| Pflege              | 150,69 € |
| Ausbildungszuschlag | 5,40 €   |
| gesamt              | 156,09 € |

### Bewohner Eigenanteil

|                    | Pro Tag |
|--------------------|---------|
| Unterkunft         | 23,55 € |
| Verpflegung        | 17,38 € |
| Investitionskosten | 27,42 € |
| gesamt             | 68,35€  |

Anspruch auf die Kostenübernahme der Pflegekosten durch die Pflegekasse haben  
Versicherte ab dem Pflegegrad 2

Als Versicherter verfügen Sie über ein Jahresbudget für die Kurzzeitpflege von 1.854.-€  
Dazu kommt ein Jahresbudget für die Verhinderungspflege von 1.685.-€  
Das Jahresbudget für beide Leistungen beträgt 3.539.-€

Sie können das Gesamtbudget flexibel für Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege einsetzen.

Während der Kurzzeitpflege erhalten Sie weiterhin das hälftige Pflegegeld.

Als Kurzzeitpflegegast im Seniorenzentrum „An der Rottum“ können Sie demnach:

- 11 Tage lang bei uns wohnen, wenn Sie das Budget aus der Kurzzeitpflege verwenden, oder
- 22 Tage lang bei uns wohnen, wenn Sie das Gesamtbudget einsetzen.

Die Anzahl der Tage können über das Jahr mit einer Mindestdauer von 7 Tagen gebucht werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Jörg Burkhardtmaier, Heimleiter: 07392-9636310, [joerg.burkhardtmaier@asb-osn.de](mailto:joerg.burkhardtmaier@asb-osn.de)  
Frau Daniela Götz Verwaltung: 07392-9636300, [daniela.goetz@asb-osn.de](mailto:daniela.goetz@asb-osn.de)